

LAGEBERICHT 2010

# BESEITIGUNG VON KOM- MUNALEM ABWASSER IM SAARLAND

## Inhalt

1.	Allgemeines .....	4
2.	Anschluss an kommunale Abwasseranlagen .....	4
3.	Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung .....	4
4.	Kommunale Kläranlagen .....	6
4.1	Anzahl und Ausbaugröße .....	6
4.2	Verfahrenstechnik .....	8
4.3	Reinigungsleistung .....	9
5.	Reststoffanfall und -entsorgung .....	11
6.	Träger der Maßnahmen .....	12
7.	Finanzierung .....	12

### Anlagen:

- Verzeichnis der Kläranlagen im Saarland 2010
- Standorte der Kläranlagen im Saarland 2010

### Impressum:

Herausgeber      Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Referat M/3  
                          Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken  
                          e-mail: broschueren@umwelt.saarland.de

Koordination:     Rita Pitz (MUEV)

Redaktion         Hilmar Naumann (MUEV), Ralf Franzen (LUA)

Gestaltung        Mahren und Reiß GrafikDesign

Fotos             Entsorgungsverband Saar (EVS)

Druck             Ottweiler Druckerei



Abbildung 1:  
Kläranlage Jägersfreude

## Vorwort



Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist und bleibt eine umfassende Herausforderung – sie verlangt politisches Wollen, fachliche Kompetenz und nicht zuletzt hohe finanzielle Aufwendungen. Die wichtige Lebensgrundlage „Intakte Gewässer“ kann praktisch nur durch einen wirksamen Gewässerschutz, der auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt ist, erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Entscheidende Grundlagen hierfür sind die Ressourcenschonung und die Abwasserbeseitigung.

Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Wege war die Umsetzung der EG- Kommunalabwasserrichtlinie bis zum 31.12.2005. Ab diesem Zeitpunkt sollten alle zusammenhängenden Siedlungsgebiete mit einer Einwohnerzahl von mehr als 2.000 nur noch biologisch gereinigtes Abwasser in die Gewässer einleiten dürfen. Für die kleineren Siedlungsgebiete war die Entsorgung derart sicherzustellen, dass ein entsprechendes Umweltschutzniveau gewährleistet wird. Für uns im dicht besiedelten Saarland bedeutet dies praktisch, dass auch für diese Siedlungsgebiete eine biologische Abwasserreinigung erfolgen muss.

Mit einer großen Kraftanstrengung in den vergangenen Jahren hat der Entsorgungsverband Saar (EVS), der saarlandweit für die Errichtung und Nachrüstung von Kläranlagen und Hauptsammler zuständig ist, es trotz erheblichem Nachholbedarf geschafft, diese Vorgaben und Anforderungen im Wesentlichen zu erreichen. Wenn auch noch nicht alle Kläranlagen zum Stichtag in Betrieb waren, so waren doch zumindest die wenigen noch fehlenden Kläranlagen in Planung und die meisten im Bau. Nach gegenwärtigen Sachstand sind noch 2 kleinere Kläranlagen < 2000 Einwohnerwerte fertig zu stellen.

Doch dieses gute Ergebnis kostete auch Geld, viel Geld, das die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes über ihre Abwassergebühren bereitgestellt haben. Finanziert allein durch die saarländischen Bürgerinnen und Bürger und umgesetzt durch den Entsorgungsverband Saar brauchen wir uns heute im Bereich der Abwasserreinigung keineswegs mehr, weder im innerdeutschen noch im europäischen Vergleich zu verstecken. Praktisch ohne staatliche oder sonstige Zuschüsse wurde dieses Ergebnis erreicht, so dass wir heute schon im Bereich der Abwasserbeseitigung die von der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderte Kostendeckung nachweisen können.

Aber gerade die oben zitierte EG-Wasserrahmenrichtlinie hält neue Herausforderungen für uns bereit – die Notwendigkeit des sog. guten Zustandes in allen unseren Gewässern!

Nach dem Bewirtschaftungsplan der WRRL laufen aus derzeitiger Sicht noch ca. 26 % der berichtspflichtigen saarländischen Oberflächenwasserkörper Gefahr diesen guten Zustand, der bis zum Jahre 2015 zu erreichen ist, zu verfehlen. In kritischen Gewässerabschnitten war deshalb zu überprüfen, ob die Restbelastungen aus Kläranlagen noch gewässerverträglich sind oder weitergehende Anforderungen an einzelne Kläranlagen, Hauptsammler und Regenwassereinleitungen zu stellen sind.

Diese Arbeiten sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Aber es zeigt sich, dass an ungünstigen Standorten – z.B. ein Gewässer mit wenig Wasserführung, das aber eine große Abwassermenge aufnehmen muss – noch weitere Arbeit zu leisten ist.

Notwendige Anpassungen der Abwasserinfrastruktur an Demografie und Klimawandel sind weitere Herausforderungen die es künftig zu bewältigen gilt.

Ich bin überzeugt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger bereit sind den sicherlich doch spürbar hohen Preis für eine intakte Gewässerlandschaft weiterhin zu schultern, wenn auf der anderen Seite dadurch eine nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlage „Wasser“ für uns und die zukünftigen Generationen gewährleistet wird.

Dr. Simone Peter  
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

## 1. Allgemeines

In der EG - Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 25.09.1991 (Kommunalabwasser-Richtlinie), geändert durch die Richtlinie 98/15/EG der Kommission vom 27. Februar 1998, ist in Artikel 16 festgelegt, dass die zuständigen Stellen oder Behörden der Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Lagebericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlamm in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veröffentlichen haben. Die Mitgliedsstaaten sollen diese Berichte unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung an die Kommission weiterleiten. Nach der Abwasserverordnung des Saarlandes<sup>1</sup> ist im Saarland das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr zur Veröffentlichung des Lageberichtes verpflichtet.

Der vorliegende Lagebericht 2010 bezieht sich auf den Kläranlagenbestand am 31.12.2010 und auf die amtlichen Überwachungswerte der Jahre 2009 und 2010. Er schließt die Eigenkontrolldaten zur Absicherung der Ergebnisse mit ein. Soweit für neue Kläranlagen nicht genügend Messwerte vorlagen, erfolgte eine Abschätzung an Hand von vergleichbaren Anlagen.

Die Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Anhangs 1 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwV) wurde in einem Gutachten des Institutes WAR und der Arbeitsgruppen Stochastik und Operations Research der Technischen Hochschule Darmstadt, das im Jahr 1996 durch das Umweltbundesamt veröffentlicht wurde, nachgewiesen und von der Europäischen Kommission akzeptiert. Die einzige Einschränkung ergab sich für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerten. Deshalb wurde die Abwasserverordnung angepasst, so dass mit der jetzt gültigen Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 die volle Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Deutschen Wasserrechts sichergestellt ist.

## 2. Anschluss an kommunale Abwasseranlagen

Der zielgerichtete und zügige Ausbau der Abwasseranlagen hat, bezogen auf die angeschlossenen Einwohner, zu einem Anschlussgrad von über 98 % an die Kanalisation und von knapp 98 % an kommunale mechanisch-biologische Abwasserbehandlungsanlagen geführt.

Bei den noch nicht an kommunale mechanisch biologische Kläranlagen angeschlossenen Einwohnern handelt es sich überwiegend um Einwohner im ländlichen Raum. Die Abwässer dieser Einwohner werden in der Regel nach Vorreinigung in Kleinkläranlagen ohne Belüftung (mechanische Vorreinigung) indirekt über die kommunale Kanalisation in Gewässer entsorgt. Die zukünftige Abwasserbeseitigungskonzeption im ländlichen Raum ist festgelegt. Nach diesem Konzept sind noch 2 Kläranlagen mit Ausbaugrößen < 2.000 EW fertigzustellen.

Bei den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner handelt es sich überwiegend um Einzelanwesen, die über individuelle Systeme entsorgt werden.

## 3. Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung

Die Siedlungsbereiche des Saarlandes werden vornehmlich im Mischsystem entwässert. Zu den wenigen Ausnahmen, die im Trennsystem entwässern, gehören die Kernstadt Saarbrücken und kleinere Gewerbe- und Bebauungsgebiete in einigen Städten und Gemeinden des Landes.

Im Saarland sind insgesamt ca. 7.900 km öffentliche Kanäle verlegt. Im Zuge des Sammler- und Kläranlagenbaus werden die Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung in der Regel mit errichtet. Grundlage für den Bau der Anlagen zur Mischwasserbehandlung sind Schmutzfrachtberechnungen, die für alle größeren Kanalnetze vorliegen. Bei bestehenden Abwasseranlagen hat die Nachrüstung der Kläranlagen Vorrang vor der Nachrüstung der Mischwasserbehandlung.

Mit den vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr finanziell geförderten kommunalen Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien sollen die bestehenden Mischwassersysteme – nach Erfassung der undurchlässig

<sup>1</sup> Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes vom 15. Oktober 1997 zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 22. Mai 2000

befestigten, abflusswirksamen Flächen – durch Versickerung vor Ort und / oder getrennte Ableitung des Niederschlagswassers entlastet und damit auch die erforderlichen Beckenvolumina zur Mischwasserbehandlung weiter reduziert werden.



Abbildung 2:  
Regenüberlaufbecken in der Abwasseranlage 121

Ziel der Niederschlagswasserbewirtschaftung ist die

- Reduzierung hydraulischer und stofflicher Gewässerbelastungen,
- Erhöhung der Reinigungsleistung der Kläranlagen durch geringere hydraulische Belastungen im Regenwetterfall und die
- Verminderung des Sanierungsaufwandes im Mischwassersystem.

Die undurchlässig befestigten, abflusswirksamen Flächen konnten dadurch gegenüber den bisherigen Ansätzen deutlich reduziert werden. In Folge dessen hat sich das vor Jahren hochgerechnete Gesamtbeckenvolumen für die Behandlung von Mischwasser durch die genauere Erhebung der Belastungsdaten und die konsequente weitere Anwendung der Niederschlagswasserbewirtschaftung von ca. 350.000 m<sup>3</sup> auf ca. 300.000 m<sup>3</sup> verringert. Davon sind bereits 260.000 m<sup>3</sup> gebaut (87 %).

**Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2010**

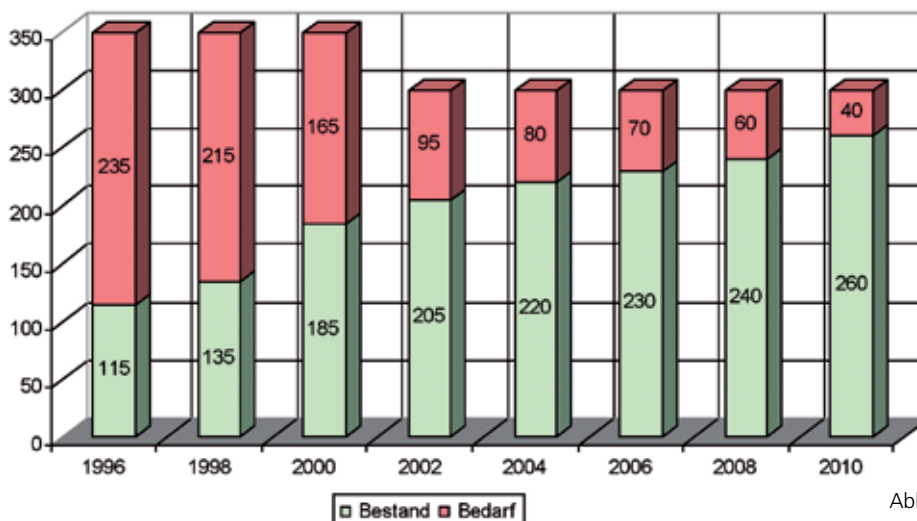


Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2010 (in 1000 m<sup>3</sup>)

## 4. Kommunale Kläranlagen

### 4.1 Anzahl und Ausbaugröße

Derzeit werden im Saarland 134 kommunale Abwasserbehandlungsanlagen betrieben, die sich wie folgt den einzelnen Größenklassen zuordnen lassen:

Größenklasse [EW]	Anzahl der Anlagen	Ausbaugröße [EW]
> 100.000	2	335.000
10.000 - 100.000	31	1.018.200
2.000 - 10.000	30	137.500
< 2.000	71	49.870
Gesamt	134	1.540.570

Tabelle 1: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen nach Größenklassen

Die Abwässer von etwa 18.000 Einwohnern aus 4 saarländischen Gemeinden werden in 2 grenznahen französischen Kläranlagen mitbehandelt (KA Forbach-Marienau, KA Saargemünd). Andererseits werden in saarländischen Kläranlagen ca. 17.000 EW aus Frankreich und 4.000 EW aus Rheinland-Pfalz mitbehandelt. Des Weiteren ist im Berichtszeitraum in Perl-Besch eine Kläranlage in Betrieb gegangen, die auch das Abwasser von luxemburgischen Kommunen behandelt (Ausbaugröße 23.000 EW).

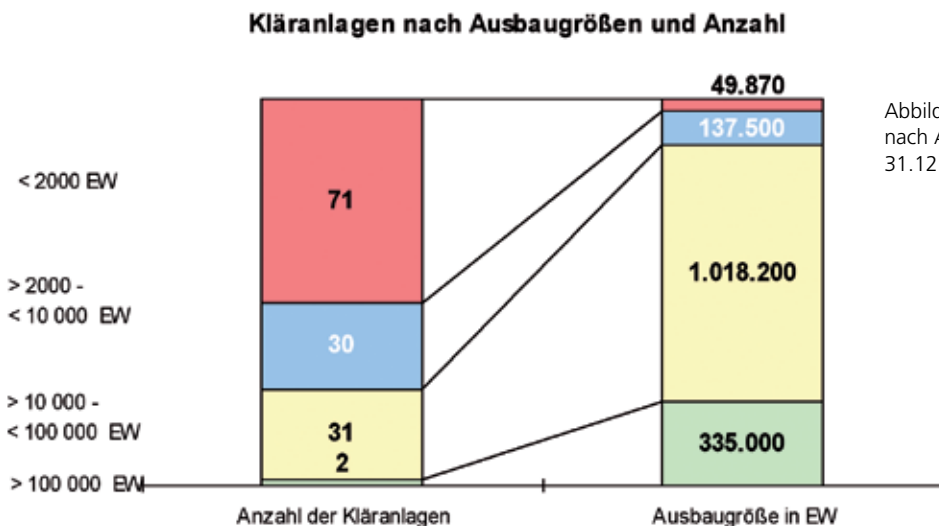


Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2010)

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl sowie der Ausbaugröße saarländischer Kläranlagen ab dem Jahr 2000.

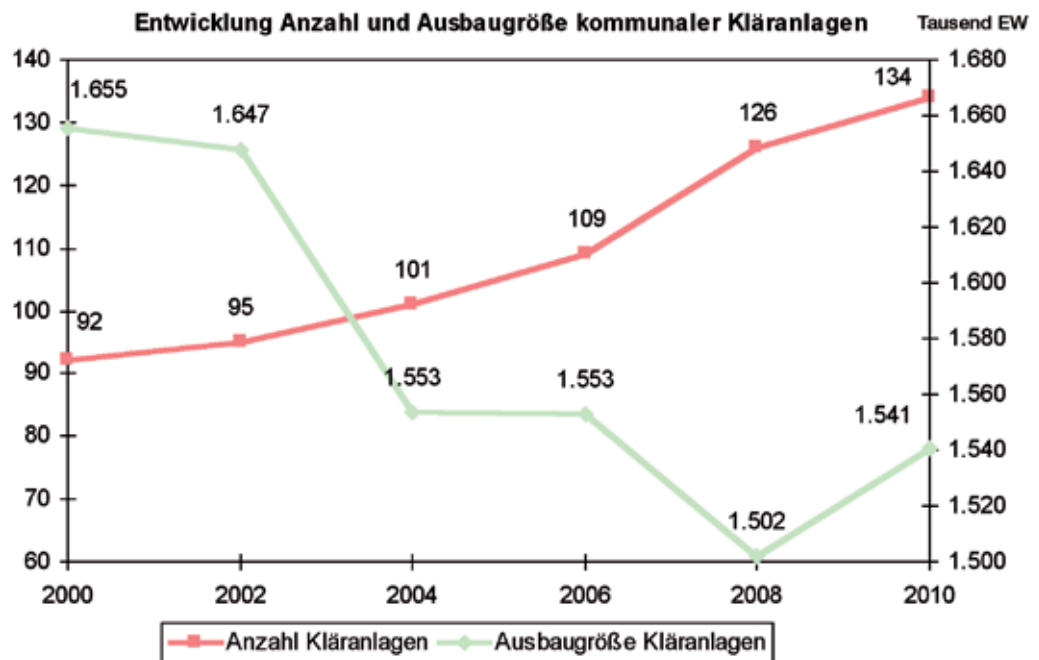


Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2010

Das Saarland hat derzeit rd. 1,07 Mio. Einwohner. Die Gesamtausbaugröße aller saarländischen Kläranlagen beträgt rd. 1,54 Mio. EW. Davon entfallen rd. 1,50 Mio. EW auf Abwasser saarländischer Herkunft, etwa 0,04 Mio. EW auf Abwasser, das aus Rheinland-Pfalz, Frankreich oder Luxemburg stammt. Der saarländische Anteil von 1,50 Mio. EW setzt sich zusammen aus den rd. 1,07 Mio. Einwohnern (EZ) und rd. 0,43 Mio. Einwohnerequivalenten (EGW) aus Indirekteinleitungen von Gewerbe und Industrie, einschließlich Reserven.



Abbildung 6: Kläranlage Püttlingen

### 4.2 Verfahrenstechnik

Die 134 kommunalen Kläranlagen lassen sich sowohl ihrer Anzahl als auch ihrer Ausbaugröße nach auf verschiedene Reinigungsverfahren aufteilen. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der kommunalen Kläranlagen auf die jeweiligen Reinigungsverfahren.

Größenklasse [EW]	Tk	BB-N/P	BB-C	naturnah	Gesamt
	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW
< 2.000	1 1000	20 18.200	6 4.600	44 26.070	71 49.870
2.000 - 10.000	3 12.500	17 91.500	6 23.850	4 9.650	30 137.500
10.000 - 100.000	- -	31 1.018.200	- -	- -	31 1.018.200
> 100.000	- -	2 335.000	- -	- -	2 335.000
Gesamt	4 13.500	70 1.462.900	12 28.450	48 35.720	134 1.540.570

**Erläuterungen:**  
 Tk Tropfkörperanlagen  
 BB-C Belebungsanlagen mit Kohlenstoffabbau  
 BB-N/P Belebungsanlagen mit weitergehender Reinigung  
 naturnah belüftete/unbelüftete Teichanlagen; Pflanzenanlagen, „halbtechnische Anlagen“, Teich mit Membran

Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren

Der Stand des Ausbaus der 134 Abwasserbehandlungsanlagen und die jeweils vorhandenen Möglichkeiten zur Elimination der organischen Belastung, der Nitrifikation, Stickstoff- und der Phosphorelimination, sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

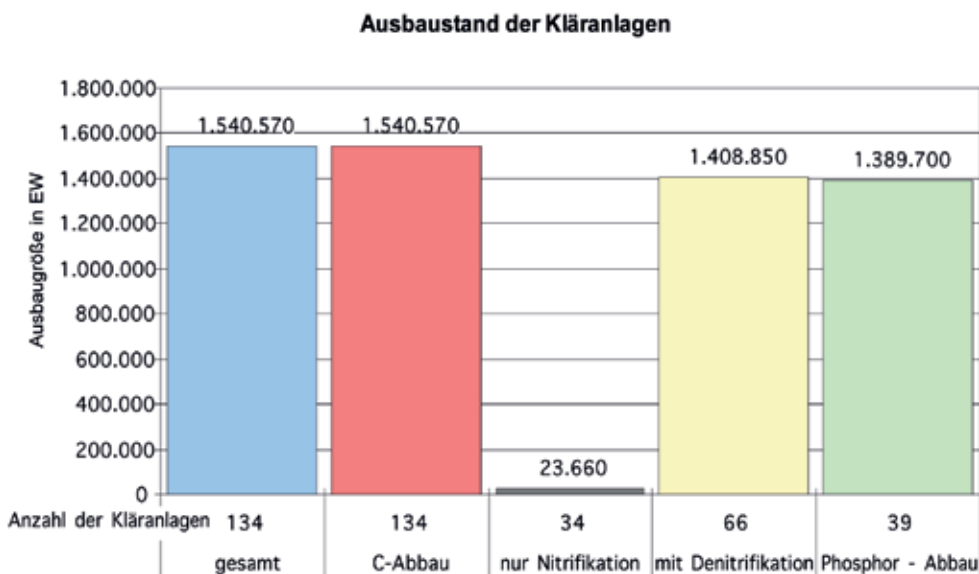


Abbildung 7: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination

Bezogen auf die Ausbaugröße sind derzeit gut 93% der Kläranlagen verfahrenstechnisch für die Stickstoffelimination und mehr als 90 % der Kläranlagen für die Phosphorelimination ausgebaut.

Im Saarland sind 33 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 EW in Betrieb. Auf sie entfällt ca. 88 % der Gesamtreinigungskapazität. Davon weist keine Kläranlage weder bei der Stickstoffelimination noch bei der Phosphorelimination Nachrüstungsbedarf auf. Die Sanierung der Kläranlage Niederlosheim wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

### 4.3 Reinigungsleistung

Die Anforderungen an die Reinigungsleistung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sind in der Richtlinie 91/271/EWG und im Anhang 1 der AbwV des Bundes sowie in der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Saarlandes festgelegt. Danach sind zusätzlich zur Reduzierung der organischen Belastung in Abwasseranlagen größer 10.000 EW Maßnahmen zur Stickstoff- und Phosphorelimination erforderlich.

In der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, wie viele der einzelnen Anlagen die Anforderungen des Anhanges 1 der AbwV einhalten.

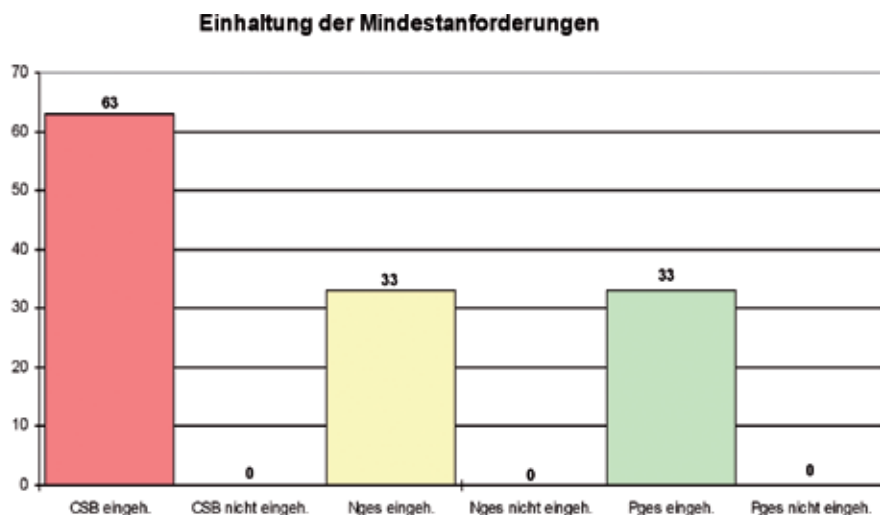


Abbildung 8: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, Nges und Pges

Anmerkung: Für den CSB werden dabei die Anlagen >2000 EW, für Nges. und Pges. die Anlagen > 10.000 EW berücksichtigt.

Weitere Informationen über die im Saarland bestehenden Kläranlagen gehen aus der als Anlage beigefügten Liste aller derzeit betriebenen, saarländischen Kläranlagen hervor.

Entsprechend Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 91/271/EWG kann bei Phosphor und Stickstoff auf den Nachweis im Einzelfall verzichtet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Gesamtbelastung aus allen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in empfindlichen Gebieten sowohl von Phosphor gesamt als auch von Stickstoff gesamt um jeweils mindestens 75 % verringert wird. Auf den Parameter Phosphor bezogen werden 82 % der Zulauffracht zurück gehalten. In den Jahren des Berichtszeitraumes konnten gut 87 % der Stickstoffzulauffrachten in den Kläranlagen zurück gehalten werden. Dieser Stickstoffnachweis ist gemäß der Richtlinie 91/271/EWG für den Mitgliedsstaat Deutschland insgesamt zu führen. Deutschland hat die Einhaltung ebenfalls nachgewiesen. Die aus den amtlichen Überwachungswerten (abgesichert durch Eigenkontrollmessungen) für die drei relevanten Parameter CSB, Nges und Pges resultierenden Zu- und Ablauffrachten für alle Kläranlagen > 2.000 EW, gemessen in Tonnen pro Jahr, sind aus Abbildung 9 ersichtlich. Bei diesen Frachtbetrachtungen wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Union beim Parameter Stickstoff auch der organische Anteil mit in die Bilanz einbezogen. Da seit dem Jahr 2006 aus Kapazitätsgründen keine amtlichen Zulaufmessungen mehr durchgeführt werden, wurden die Daten der Eigenkontrolle herangezogen.

**Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen >2000 EW**

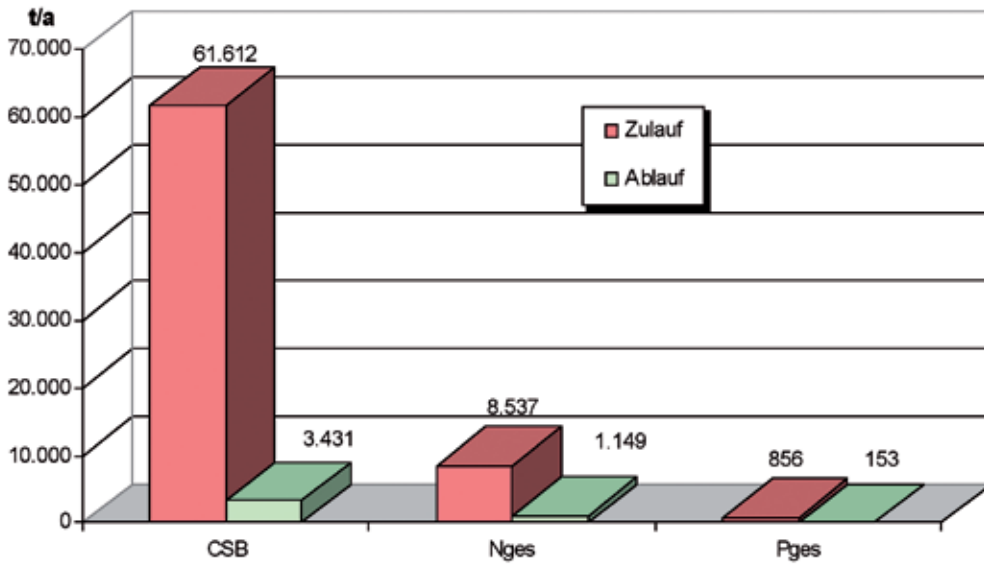


Abbildung 9: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen > 2.000 EW

**Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen >2.000 EW**

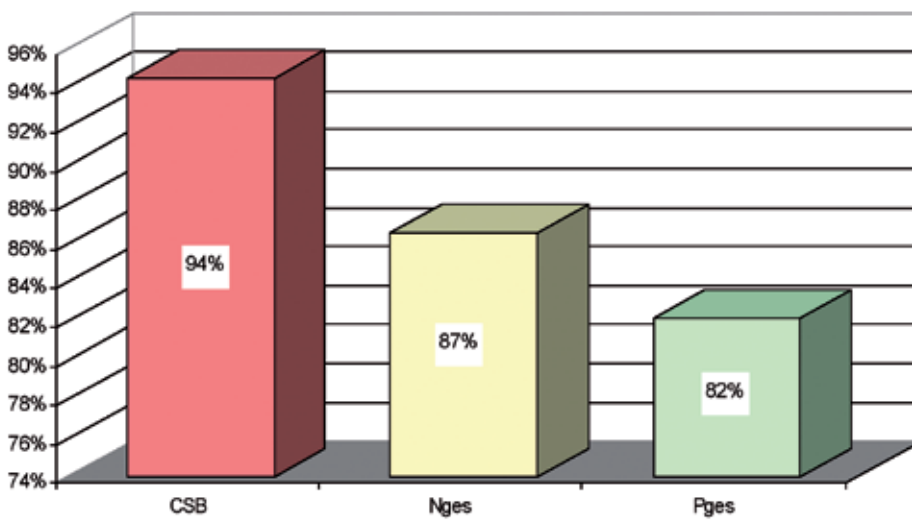


Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW

In der folgenden Abbildung ist der prozentuale Frachtabbau für CSB, Nges und Pges aller saarländischer Kläranlagen gegliedert nach Größenklassen dargestellt (Ausbaugröße > 2000 EW).

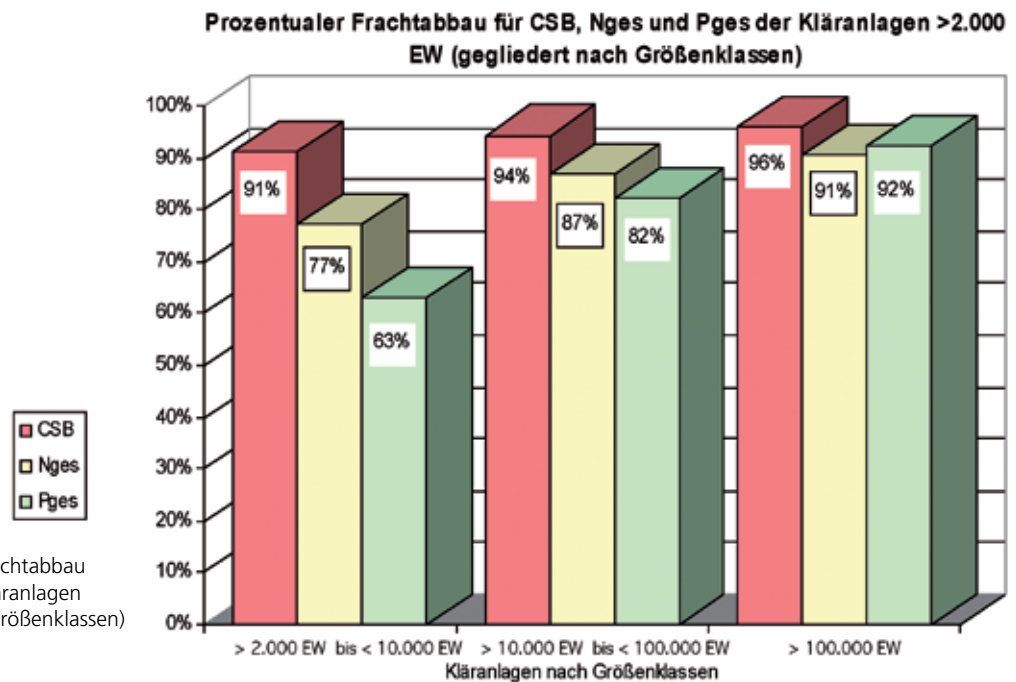


Abbildung 11: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW (gegliedert nach Größenklassen)

## 5. Reststoffanfall und -entsorgung

Bei der Behandlung der Abwässer fielen im Jahre 2010 im Saarland 615.779 m<sup>3</sup> Klärschlamm mit 18.824 t Trockenmasse an. Dazu kamen ca. 2.485 t Rechengut und ca. 3.646 t Sand. Der Klärschlamm wurde überwiegend der Verbrennung zugeführt. Die Verteilung auf die einzelnen Verwertungswege stellt sich wie folgt dar:

	Klärschlamm [t TS]	Sand [t TS]	Rechengut [t TS]
Thermische Verwertung (nach Klärschlamm-trocknung)	-	-	-
Landwirtschaft	8.093	-	-
Rekultivierung / Kompostierung	-	1.680	-
Verbrennung	10.731	-	2.485
Deponie + Sonstiges	-	1.966	-
<b>Summe</b>	<b>18.824</b>	<b>3.646</b>	<b>2.485</b>

Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege

Die folgende Abbildung der prozentualen Aufteilung der Reststoffe aus kommunalen Kläranlagen auf die verschiedenen Entsorgungswege zeigt die hohe Verbrennungsquote. Des Weiteren wurde der Sand entweder auf Deponien entsorgt oder zu Rekultivierungszwecken genutzt, das Rechengut wurde vollständig verbrannt.

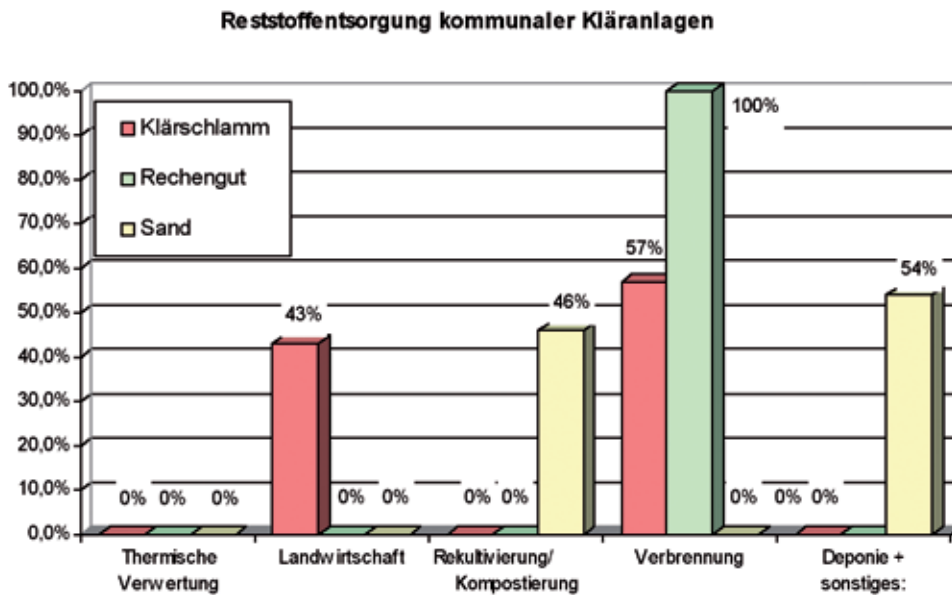


Abbildung 12: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen

## 6. Träger der Maßnahmen

Im Saarland ist die Abwasserbeseitigungspflicht geteilt. Der Entsorgungsverband Saar (EVS) ist nach dem saarländischen Wassergesetz (SWG) und dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) für die überörtliche Abwasserableitung und Abwasserbehandlung zuständig. Die Gemeinden haben die Aufgabe der innerörtlichen Abwassersammlung und -ableitung sowie die Niederschlagswasserbehandlung. Der EVS und die Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

## 7. Finanzierung

Für die Finanzierung der überörtlichen Abwasseranlagen erhebt der Entsorgungsverband Saar von seinen Mitgliedern Beiträge, soweit die sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Aufwandes ausreichen.

Innerörtliche Abwassermaßnahmen werden von den Kommunen auf der Basis kommunalrechtlicher und kommunalabgaberechtlicher Vorschriften über Gebühren und Beiträge finanziert.

Mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Aktion Wasserzeichen) werden in den saarländischen Kommunen gefördert:

- der Bau von Regenrückhaltebecken,
- der Bau von Niederschlagswasserentlastungsanlagen in Mischsystemen und
- Maßnahmen zur Entflechtung oder zur Reduzierung der Einleitung von Fremd- und Niederschlagswasser in ... Abwasseranlagen
- Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Kläranlage Jägersfreude .....	2
Abbildung 2: Regenüberlaufbecken in der Abwasseranlage 121 .....	5
Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2010 .....	6
Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2010) .....	7
Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2010 .....	7
Abbildung 6: Kläranlage Püttlingen .....	8
Abbildung 7: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination .....	9
Abbildung 8: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, Nges und Pges .....	10
Abbildung 9: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen > 2.000 EW .....	11
Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW .....	12
Abbildung 11: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW (gegliedert nach Größenklassen) .....	12
Abbildung 12: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen .....	13

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen nach Größenklassen .....	6
Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren .....	9
Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege .....	13

Anlage 2: Kläranlagenstandorte – Stand: 31.12.2010

Nummer der KA	Kläranlage	Ausbaugröße	Jahr der Inbetriebnahme	Nummer der KA	Kläranlage	Ausbaugröße	Jahr der Inbetriebnahme
100	KA NOHFELDEN	7.800	1992	271	KA PEPPENKUM	380	2008
101	KA EIWEILER	800	2002	272	KA UTWEILER	70	2007
102	KA SELBACH	1.100	1985	274	KA MEDELSHEIM	500	2007
103	KA NEUNKIRCHEN - NAHE	1.100	1985	275	KA RIESWEILER	100	2008
104	KA GÜDESWEILER	1.600	1993	370	KA DILLINGEN	38.000	2007
106	KA SCHWARZERDEN	3.000	1967	373	KA IHN	700	2007
108	KA HAUPERSWEILER	4.000	2000	374	KA RAMMELFANGEN	400	1981
109	KA BALTERSWEILER	8.000	1991	375	KA GISINGEN	800	1978
110	KA ST.WENDEL	32.000	2006	377	KA KERLINGEN	650	2002
111	KA WINTERBACH	3.500	1976	378	KA BEDERSDORF	1.850	2009
112	KA BLIESEN	13.000	1994	380	KA SAARLOUIS	93.000	1989
113	KA LEITERSWEILER	600	1998	381	KA SAARWELLINGEN	14.000	2005
114	KA NIEDERLINXWEILER	2.400	2004	383	KA ENSDORF	58.000	1996
115	KA MAINZWEILER	1.200	1996	385	KA ÜBERHERRN	18.000	2006
116	KA OTTWEILER	13.000	1999	386	KA KARLSBRUNN	1.400	1963
117	KA FÜRTH	1.750	2000	387	KA DORF IM WARNDT	2.000	2004
118	KA LAUTENBACH	5.000	1972	390	KA VÖLKLINGEN	80.000	1995
119	KA DÖRRENBACH	550	1999	391	KA LAUTERBACH	3.000	1993
120	KA WUSTWEILER	41.000	1999	407	KA IM WITTUM	500	1972
121	KA DIRMINGEN	12.600	2003	408	KA THAILEN	9.600	2003
122	KA BUBACH-CALMESWEILER	24.500	2004	409	KA RAPPWEILER	2.150	1981
123	KA SINNERTHAL	30.000	1998	412	KA EFT	450	1986
124	KA WIEBELSKIRCHEN	10.500	1999	413	KA MÜNZINGEN	50	2009
125	KA WELLESWEILER	67.000	2001	415	KA TETTINGEN	500	2007
126	KA HOOF	1.250	2000	417	KA BORG	450	2006
127	KA MÜNCHWIES	1.650	1998	418	KA OBERLEUKEN	600	2006
128	KA HEINITZ	7.900	1996	419	KA KESSLINGEN	150	2007
130	KA RUHBACHTAL	4.000	1964	420	KA BESCH	23.000	2010
132	KA WERSCHWEILER	600	2005	421	KA HELLENDORF	500	1976
133	KA ESCHWEILERHOF	200	1994	422	KA BÜSCHDORF	310	2005
135	KA FREISEN	5.500	2007	423	KA FAHA	400	2007
137	KA HEISTERBERG	100	2007	424	KA WEITEN	3.000	1972
138	KA RICHWEILER	450	2004	425	KA ORSCHOLZ	6.500	2009
139	KA STEINBERG-DECKENHARDT	1.000	2001	426	KA TÜNSDORF	950	2010
140	KA GRÜGELBORN	1.100	2000	428	KA NOHN	1.000	1973
141	KA SÖTERN	2.000	2008	429	KA SINZ	300	2007
142	KA HANGARD	2.400	2000	430	KA DREISBACH	300	2000
143	KA OSTERBRÜCKEN	750	2000	432	KA SAARHÖLZBACH	8.500	1991
144	KA STEINBACH	1.700	1998	433	KA SCHEIDEN	500	1998
146	KA BUBACH	350	2000	434	KA BUWEILER	1.250	2008
147	KA MAX-BRAUN-ZENTRUM	80	1999	436	KA NIEDERLOSHEIM	11.500	2010
148	KA REMMESWEILER	950	2004	437	KA MORSCHOLZ	2.500	1988
150	KA NEUMÜHLE	30	1996	438	KA DAGSTUHL	6.300	1993
221	KA HOLZ	6.000	1996	439	KA ALTLAND	150	2005
223	KA LUMMERSCHIED	1.400	1999	440	KA BÜSCHFELD	15.000	2002
224	KA KUTZHOF	1.600	1996	441	KA BIERFELD	710	1984
234	KA QUIERSCHIED	27.000	2007	442	KA SITZERATH	1.000	1981
236	KA WALPERSHOFEN	36.000	2008	443	KA KASTEL	8.000	1985
237	KA PÜTTLINGEN	34.000	2008	444	KA PRIMSTAL	2.600	1996
239	KA JÄGERSFREUDE	56.000	2006	446	KA SOTZWEILER	12.600	1997
240	KA BURBACH	200.000	1989	447	KA AUSCHET	70	2004
242	KA BREBACH	135.000	2001	450	KA MERZIG	56.500	1997
243	KA ESCHRINGEN	11.500	2007	451	KA GEHWEILER	2.400	2008
247	KA KLEINOTTWEILER	12.000	1968	452	KA RATHEN	300	2010
248	KA LIMBACH	15.000	2009	453	KA VOGELSBÜSCH	100	2005
255	KA HOMBURG	75.000	2002	455	KA MECHERN	2.000	1984
256	KA BLIESDALHEIM	42.500	1983	457	KA REIDELBACH	120	2005
257	KA BÖCKWEILER	370	2008	458	KA BIRINGEN	400	2009
258	KA ALTHEIM	650	2008	459	KA OBERESCH	350	2006
259	KA PINNINGEN	300	2008	460	KA REHLINGEN	25.000	1995
260	KA BRENSCHELBACH	500	2010	461	KA FÜRWEILER	1.300	2007
261	KA OMMERSHEIM	5.000	1976	464	KA DÜPPENWEILER	3.500	1981
262	KA ABWEILER	1.600	1992	465	KA PRIMSWEILER	15.500	2005
263	KA ERFWEILER-EHLINGEN	1.700	1993	466	KA LEBACH	17.500	2001
264	KA WITTERSHEIM	700	2004	467	KA FALSCHIED	1.000	1982
268	KA GERSHEIM	4.600	2010	468	KA HOXBERG	300	2001
270	KA SEYWEILER	180	2008	469	KA NIEDALTDORF	1.100	1991



Saarland

Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken  
[www.umwelt.saarland.de](http://www.umwelt.saarland.de)

Saarbrücken 2011